



ÖFFENTLICH

DN.: 2026/0039 vom 09.02.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Infrastruktur	09.03.2026	zur Information
Stadtrat	23.04.2026	zur Information

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	FB III

Beratungsgegenstand

Bericht zu den Ergebnissen der Verkehrsschau am 20.11.2025

Beschlussvorschlag:

Zur Information.

Sachdarstellung:

Am 20.11.2025 fand unter Beteiligung der Straßenverkehrsbehörde, der Kreispolizeibehörde und Vertretern der Stadt Ochtrup eine Verkehrsschau statt, in der die bis dahin vorliegenden Anträge und Anfragen jeweils vor Ort besprochen wurden.

Im Einzelnen wurden folgende Orte begangen und Maßnahmen beschlossen:

1. Kreuzung Rosenstr. - Bilker Str. - Langenhorster Weg

Die Parksituation auf dem Langenhorster Weg erschwert die Einfahrt in die Rosenstraße.

Maßnahme: Auf dem Langenhorster Weg von der Einmündung Rosenstraße bis zur Höhe der Hausnummer 3 wird ein absolutes Halteverbot (VZ 286) angeordnet.

2. Sanddornweg – Parksituation, Sichtbehinderung

Bei der Ausfahrt aus dem Sanddornweg kommt es zu Sichtbehinderung durch an der Rosenstraße parkende Fahrzeuge.

Die Einmündung des Sandornweges auf die Rosenstraße ist derzeit noch nicht fertiggestellt.

Maßnahme: Nach der Fertigstellung soll der Sachverhalt erneut in einer Verkehrsschau angesprochen werden.

3. Rosenstraße in Höhe des Bolzplatzes

Maßnahme: 100 Meter vor und nach dem Bolzplatz soll eine Tempo 30 Zone eingerichtet werden.

4. Waldstraße; vorhandene verkehrsrechtliche Anordnung

Durch die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 soll die Waldstraße in Teilen einer anderen Nutzung zugeführt werden und kommt damit für die Umfahrung der vorhandenen Bedarfsampel nicht mehr in Betracht.

Maßnahme: Die derzeitige Anordnung des VZ 250/1020-30 vom 06.11.2008 wird aufgehoben.

Die verkehrsrechtliche Anordnung vom 18.06.2024 wird dahingehend abgeändert, dass die Rotphase der vorhandenen Lichtsignalanlage nicht länger als 120 Sekunden andauern darf und eine mindestens gleichlange Grünphase folgen muss.

5. Laurenzstraße

Forderung nach einer Tempo 30 Zone im von der Kreuzung Rosenstraße/Brookstraße – Laurenzstraße bis zum Kreisverkehr Laurenzstraße – Postdamm – Lortzingstraße

Maßnahme: keine; die beantragte Tempo 30 Zone ist an dieser Stelle nicht zulässig.

6. Lortzingstraße und Gasstraße

Es liegen Beschwerden von Anwohnern über eine Häufung zu schnell fahrender Autos vor. Die Polizei wurde bereits im Vorfeld der Verkehrsschau informiert.

Maßnahme: Seitens des Kreises Steinfurt wurde zugesagt, eine Geschwindigkeitsmessung an der Stelle zu prüfen.

7. Bereich Töpfereistraße – Fürstenbergstraße

Neben der Parksituation und der Ausfahrt vom K&K Parkplatz gibt es hier auch immer wieder Beschwerden über zu schnell fahrende Autos

Maßnahme: Um den Begegnungsverkehr an diesen beiden Straßen zu ermöglichen wurde abgesprochen, dass Parkflächen und Sperrflächen gekennzeichnet werden. So ist gewährleistet, dass entgegenkommende Fahrzeuge, insbesondere Radfahrer, eine Ausweichmöglichkeit haben.

8. Laurenzstraße Höhe Hausnummer 10

Es liegt eine Anwohnerbeschwerde über Radfahrer auf dem Gehweg vor.

Maßnahme: keine; seitens des Kreises Steinfurt wird keine Möglichkeit gesehen durch verkehrsrechtliche Maßnahmen dieser verkehrswidrigen Verhaltensweise entgegen zu wirken.

9. Hospitalstraße

Hier ist auf beiden Seiten ein eingeschränktes Halteverbot ausgeschildert und wird nicht wieder aufgehoben. Hier sollte die bestehende Regelung in Frage gestellt werden.

Maßnahme: Beschilderung auf beiden Seiten wieder vervollständigen.

10. Parkstraße Höhe Stadtpark

Derzeitige Situation erlaubt es Fahrzeugen über 3,2 Tonnen an dieser Stelle dauerhaft zu parken.

Maßnahme: Das vorhandene Parkplatzschild wird um das Zusatzschild „nur PKW“ ergänzt.

11. Parkstraße Höhe Seniorenheim

Die Parksituation erlaubt häufig keinen Begegnungsverkehr.

Maßnahme: Um den Begegnungsverkehr zu ermöglichen wurde abgesprochen, dass Parkflächen und Sperrflächen gekennzeichnet werden. So ist gewährleistet, dass entgegenkommende Fahrzeuge, insbesondere Radfahrer, eine Ausweichmöglichkeit haben.

12. Bentheimer Str. Höhe Tankstelle Rensing

Es liegt ein Antrag eines Bürgers auf eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h vor.

Es handelt sich bei der beschriebenen Stelle nicht um einen Unfallschwerpunkt. Die dort registrierten Unfälle zeigen kein Muster, welches durch verkehrliche Maßnahmen bekämpft werden könnte.

Maßnahme: keine

13. Niedereschstraße

Es liegen Bürgerbeschwerden über zu hohe Geschwindigkeit vor.

Maßnahme: Entsprechende Geschwindigkeitsüberwachungen aus den Jahren 2021 und 2024 wurden der Verkehrsbehörde zur weiteren Prüfung übersandt.

14. Gausebrink

In Höhe des DRK-Kindergarten (möglichst in der Mittagszeit) beidseitiges parken während der Absetzphase am Kindergarten Fahrzeuge und es kommt zu gefährlichen Situationen

Maßnahme: 150 Meter vor und hinter dem DRK Kindergarten soll Tempo 30 angeordnet werden. Auf dem gesamten Gausebrink wird ein absolutes Halteverbot (VZ 283) angeordnet. Die Geschwindigkeitsbegrenzung gilt montags bis freitags von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

15. L573

Es gibt eine Anregung aus der Politik auf der L573 von Ochtrup Richtung Nienborg vor dem Sportplatz Weiner die 70er Zone 200 bis 300 Meter vorzuziehen.

Lt. Auffassung der Straßenverkehrsbehörde ist an dieser Stelle aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens keine Anpassung erforderlich.

Maßnahme: keine

16. K65 – Welberger Damm – Kreuzung Radweg

Es liegt eine Anregung vor, die Querung der Radfahrer sicherer zu gestalten.

Lt. Auffassung der Straßenverkehrsbehörde ist an dieser Stelle aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens, der bereits bestehenden Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h und einer guten Einsicht für die Radfahrer keine Anpassung erforderlich.

Maßnahme: keine

17. Langenhorster Bahnhof 30 – 46

Hier war die Gruppe nicht vor Ort, es gab jedoch bereits zuvor Schriftverkehr, so dass eine mündliche Absprache ausreichend erschien.

Maßnahme: Von der Einmündung bis zu Wendehammer wird beidseits ein absolutes Halteverbot (VZ 283) angeordnet

Nach Übersendung an die Straßenverkehrsbehörde soll nun die verkehrsrechtliche Anordnung durch den Kreis Steinfurt erfolgen.

Umweltrelevanz/Haushaltsrechtliche Beurteilung/Generationengerechtigkeit: keine.

Im Auftrage:

Brüggemann